Stadt Felsberg

Vorlage der Verwaltung
für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 03.11.2026

VL-158/2026 1. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	01.12.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	10.12.2026

Thema:

1. Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Mitgliedskommunen Edermünde, ~~Guxhagen~~ (bisher), Körle, Malsfeld, Morschen, Felsberg, Melsungen und Spangenberg;
2. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes „Gefahrengut Schwalm-Eder“;

Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

Sachverhalt:

Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk „Geschwindigkeit“
Nach der Kündigung der Gemeinde Guxhagen und dem damit verbundenen Austritt aus dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) zum 31.12.2026 muss eine neue Vereinbarung getroffen werden.
Da auch die übertragenen Aufgaben geändert werden sollen, müssen nicht nur die Mitgliedskommunen geändert werden, sondern auch der § 2 der im Jahr 2012 abgeschlossenen Vereinbarung.
Zukünftig wird die Überwachung von Gefahrgut (2. Spiegelstrich zu § 2 der Vereinbarung aus dem Jahr 2012) gestrichen und diese Aufgabe dem aktuellen Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Süd (OBB S-E-S) übertragen werden.

Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“
Dieser OBB S-E-S hat bereits der Aufgabenübernahme für die verbleibenden Mitgliedskommunen Edermünde, Körle, Malsfeld, Morschen, Felsberg, Melsungen und Spangenberg am 18.08.2026 zugestimmt. Hier muss ebenfalls eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeit und der hieraus resultierenden Pflichtaufgabe der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe. Eine Präsentation aus der Sitzung des OBB S-E-S vom 18.08.2026 wurde zur Verfügung gestellt. In der Anlage 3 ist ein Teilauszug daraus beigefügt.

Vor dem Hintergrund der Aufgabenübertragung an den OBB S-E-S hat die zuständige Verwaltung dieses Bezirkes eine mögliche Kostenverteilung für die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ erarbeitet. Die entsprechende Berechnung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abschluss der neuen Vereinbarungen zum OBB (Anlage 1) und OBB S-E-S (Anlage 2) und hat der Vorlage am 2. November 2026 zugestimmt.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:
Im Haushalt 2027 ist vorgesehen, ausreichende Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Stadt Felsberg werden sich im Jahr 2027 auf 201.259,26 Euro belaufen und setzen sich wie folgt zusammen:
gemeinsames Ordnungsamt allgemein: 155.433,97 Euro (zur Vervollständigung aufgeführt, Anlage 5)
gemeinsames Ordnungsamt „Geschwindigkeit“: 36.195,45 Euro (Anlage 6)
gemeinsames Ordnungsamt „Gefahrgut“: 9.629,84 Euro (Anlage 4)

Beschlussvorschlag:
Dem Abschluss der in den Anlagen beigefügten Vereinbarungen über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes (OBB) (Geschwindigkeit) und eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes OBB S-E-S (Gefahrgut) wird zugestimmt.

Anlage(n):
(1) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehördenbezirke_Vereinbarung_OBB_ENTWURF_Anlage 1_Geschwindigkeit
(2) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehördenbezirke_Öffentlich rechtliche Vereinbarung OBB SES_Anlage 2_Gefahrgut
(3) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehördenbezirke_Teil-Präsentation aus der Sitzung des OBB S-E-S vom 18.08.2026_Anlage 3
(4) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehördenbezirke_Berechnung IKZ Erweiterung OBB Gefahrgut mit AK Melsungen ohne Guxhagen_Anlage 4_Gefahrgut
(5) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehoerdenbezirke _Anlage 5
(6) Magistratsvorlage_Abschluss_IKZ-Vereinbarungen_Ordnungsbehoerdenbezirke_Anlage_6

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____